

# Beitragsordnung

des *Leipziger Klängen* e.V.



## Höhe der Beiträge

<b>Aufnahmegebühr</b>	30 €
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	10 € pro Monat
<b>ermäßigter Mitgliedsbeitrag</b> für: Minderjährige, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Behinderte, Freiwilligendienstleistende, Rentner	5 € pro Monat
<b>Beitrag für Fördermitgliedschaft</b>	min. 1 € pro Monat
<b>Beitrag für Ehrenmitgliedschaft</b>	beitragsfrei
<b>Mahngebühr</b>	5 € pro Monat
<b>Gästegebühr</b> (mit eigener Ausrüstung und Fechterfahrung)	3 € pro Training
<b>Probetraining</b> (ohne eigene Ausrüstung oder Fechterfahrung)	kostenfrei

Nachweise zur Berechtigung den ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu zahlen, müssen dem Vorstand **unaufgefordert** mit entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden. Änderungen sind dem Vorstand schriftlich und **unaufgefordert** mitzuteilen.

## **Fälligkeit der Beiträge**

Die Aufnahmegebühr muss erst nach Bestätigung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand bezahlt werden. Wenn nicht anders vereinbart, wird die Aufnahmegebühr spätestens zum ersten Fälligkeitstermin des Mitgliedsbeitrags fällig.

Die Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise zu bezahlen.

Die regulären Fälligkeitstermine sind:

1. Quartal: 15. Februar
2. Quartal: 01. April
3. Quartal: 01. Juli
4. Quartal: 01. Oktober

Sollte ein regulärer Fälligkeitstermin einmal nicht auf einen Werktag fallen, verschiebt sich der Termin auf den nächsten Werktag.

Erfolgt der Beitritt zum Verein nicht zum Beginn eines Quartals, werden die Beiträge für jeden verbliebenen Monat des Quartals zum nächsten regulären Fälligkeitstermin fällig.

## **Zahlungsart**

Grundsätzlich ist im Verein der automatische Bankeinzug per SEPA-Lastschrift üblich.

## **Sonstiges**

Abweichungen zur Fälligkeit der Beiträge und der Zahlungsart können schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

## **Inkrafttreten**

Die Beiträge und Gebühren sind am 03.04.2024 gemäß § 9 Abs. 3. e) der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen worden.

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 03.04.2024 gemäß § 10 Abs. 4. d) der Satzung vom Vorstand des *Leipziger Klängen e.V.* beschlossen worden.